Fortschreibung des Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Bärwalde

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen („Umweltscreening“ gem. §8 (2) Raumordnungsgesetz)

16. September 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

Bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen ist gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ROG grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Jedoch kann gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 ROG bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden, sofern durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 ROG genannten Kriterien festgestellt wurde, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Als geringfügig sind Planänderungen einzustufen, die das Grundkonzept des Plans unberührt lassen und keine neue Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben bewirken.

Diese Einzelfall-Vorprüfung („SUP-Screening“) ist unter Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen durchzuführen. Die beigefügte Tabelle enthält unseren Vorschlag zur Vorprüfung des Einzelfalls.

Die Planfortschreibung vollzieht primär eine Anpassung an den realen Sanierungsstand 2026 sowie an bereits abgeschlossene, bestandskräftige Planfeststellungsverfahren und Bauleitpläne. Durch die Übernahme bereits genehmigter Vorhaben erfolgt eine Harmonisierung der Planungsebenen ohne Induktion neuer umweltrelevanter Wirkfaktoren.

Merkmale der Planfortschreibung, insbesondere in Bezug auf:		
das Ausmaß, in dem die Planfortschreibung einen Rahmen i. S. des § 35 Abs. 3 UVPG setzt	erheblich	unerheblich
- Rahmensetzung für die Bauleitplanung	☐	☒
- Rahmensetzung für die Fachplanung	☐	☒
das Ausmaß, in dem die Planfortschreibung andere Pläne/Programme beeinflusst	☐	☒
die Bedeutung der Planfortschreibung für die Einbeziehung umwelt- und gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung:	erheblich	unerheblich
- in der Regionalplanung	☐	☒
- in nachgeordneten Verfahren	☐	☒
für die Planfortschreibung relevanten umwelt- und gesundheitsbezogenen Bereiche (Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren):	erheblich	unerheblich
- Flächeninanspruchnahme	☐	☒
- Flächennutzungsänderung	☐	☒
- Zerschneidung, Barrieren	☐	☒
- Grundwasserstandsänderung	☐	☒
- Überschwemmung, Flutung	☐	☒
- Lärm- und Staubemissionen	☐	☒
- visuell wirksame Umweltveränderungen	☐	☒
die Bedeutung der Planfortschreibung für die Durchführung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften	Ja	Nein
	☐	☒

Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf:		
die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	erheblich	unerheblich
	☐	☒
den kumulativen Charakter der Auswirkungen	erheblich	unerheblich
	☐	☒
die Risiken für die Umwelt einschließlich der menschlichen Gesundheit	erheblich	unerheblich
	☐	☒
den Umfang u. die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen	erheblich	unerheblich
	☐	☒
die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund:	erheblich	unerheblich
- der besonderen natürlichen Merkmale oder des kulturellen Erbes	☐	☒
- der Intensität der Bodennutzung unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	☐	☒
die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist:	erheblich	unerheblich
- Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	☐	☒
- Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG	☐	☒
- FFH Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft,	☐	☒
- FFH Schloßteichgebiet Klitten	☐	☒
- FFH Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde	☐	☒
- FFH Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg	☐	☒
- LSG Boxberg-Reichwalder Wald- und Wiesengebiet	☐	☒
- LSG Spree- und Teichlandschaft	☐	☒
- LSG Spreelandschaft um Bärwalde	☐	☒
- NSG Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	☐	☒
- Vogelschutzgebiet Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	☐	☒
- Trinkwasserschutzgebiet Boxberg	☐	☒

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 1: Merkmale der Planänderung (Kriteriengruppe 1 gemäß Anlage 2 ROG)

Nr. (Anlage 2 ROG)	Kriterium (Anlage 2 ROG)	Spezifischer Sachverhalt im Bärwalde SRP	Bewertung	Fachliche Begründung
1.1	**Rahmensetzung für künftige Projekte**	Festlegung von Sanierungszielen im Bereich mit Originärausweisungen für Vorhaben nach § 35 Abs. 3 UVPG.	**unerheblich**	Die Fortschreibung beschränkt sich auf eine Konsolidierung des erreichten Sanierungsstandes (Soll-Ist-Abgleich). Durch die Streichung industriell-gewerblicher Ziele (G 3, G 4) und die Reduktion der Gesamtzahl der Ziele von 27 auf 13 wird die rahmensetzende Wirkung gegenüber der Erstfassung von 1999 materiell verringert; neue Standorte für UVP-pflichtige Großvorhaben werden nicht induziert.
1.2	**Beeinflussung anderer Pläne**	Einfluss auf die Bauleitplanung der Gemeinde Boxberg sowie Fachplanungen der Wasserwirtschaft.	**unerheblich**	Die Aktualisierung dient der Herstellung der Kohärenz zwischen den Sanierungszielen und der aktuellen Regionalplanung (Beschluss zur Originärausweisung 2022). Durch die räumliche Konzentration auf die Kernbereiche der Bergbaufolgelandschaft werden Doppelregulierungen mit kommunalen Flächennutzungsplänen bereinigt, ohne neue planerische Zwänge für die Fachplanung zu induzieren.
1.3	**Einbeziehung von Umwelterwägungen**	Integration stofflicher Waldfunktionen und artenreicher Waldränder.	**unerheblich**	Umwelterwägungen werden durch eine qualitative Nachsteuerung (Ökosystemdienstleistungen, Klimaresilienz des Waldes) optimiert. Da diese Anpassungen lediglich die Art und Weise der bereits festgesetzten Wiedernutzbarmachung auf bestehenden Flächen betreffen, findet keine neue Flächeninanspruchnahme statt; die ökologische Wertigkeit wird ohne zusätzliche Eingriffstiefe erhöht.
1.4	**Relevante Umweltprobleme**	Geotechnische Sicherheit (Sicherheitslinie) und Wasserbeschaffenheit (Sulfat/Eisen).	**unerheblich**	Bestehende Umweltprobleme werden durch technische Präzisierungen (z. B. Monitoring der Halbinsel in Ziel 2) adressiert. Da die chemische Wasserbeschaffenheit als stabil eingestuft wurde, entfällt die Notwendigkeit für großskalige neue Sanierungseingriffe, wodurch die verfahrensbedingte Relevanz sinkt.
1.5	**Durchführung von Umweltvorschriften**	Bedeutung für die Umsetzung der WRRL und der FFH-Richtlinie.	**unerheblich**	Die Planfestlegungen unterstützen die Erreichung gesetzlicher Qualitätsnormen durch die Konkretisierung bereits begonnener Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Ziel 8 zur Retention). Der Plan sichert den ökologischen Zustand ab, ohne neue Wirkfaktoren zu induzieren, welche die Erhaltungsziele angrenzender Schutzgebiete gefährden könnten.

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 2.1: Auswirkungen und betroffene Gebiete (gemäß Anlage 2 Nr. 2.1- 2.5 ROG)

Nr. (Anlage 2 ROG)	Kriterium (Anlage 2 ROG)	Bewertungsgrundlage	Bewertung	Begründung
2.1	**Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit**	Prognose der Effekte aus der Umsetzung der aktualisierten Sanierungsziele.	**unerheblich**	Die voraussichtlichen Auswirkungen sind dauerhaft positiv, da die Fortschreibung den Übergang in den „quasi-stationären Zustand“ (prognostiziert bis ca. 2050) absichert. Negative Effekte aus verbleibenden Sanierungsmaßnahmen sind zeitlich begrenzt und abnehmend, da 10 Ziele bereits als „erreicht“ gestrichen wurden.
2.2	**Kumulierter Charakter**	Zusammenwirken mit der touristischen Erschließung des Bärwalder Sees.	**unerheblich**	Durch die Reduktion von 27 auf 13 Ziele werden planerische Redundanzen und Zielkonflikte mit der Bauleitplanung der Gemeinde Boxberg bereinigt. Die Kumulation von Auswirkungen wird durch die Anpassung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an den realen Sanierungsstand minimiert, wodurch eine abgestimmte Folgenutzung ohne zusätzliche Umweltbelastung gewährleistet ist.
2.3	**Grenzüberschreitender Charakter**	Auswirkungen auf Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	**keine**	Der räumliche Wirkraum der Planänderung ist strikt auf den Bereich der Originärausweisungen im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers begrenzt. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Republik Polen oder die Tschechische Republik sind aufgrund der lokalen Natur der bergbaulichen Sanierung (insbes. Wasserhaushalt und Geotechnik) ausgeschlossen.
2.4	**Risiken für Umwelt oder Gesundheit**	Gefahren durch geotechnische Instabilitäten oder Unfälle.	**unerheblich**	Die Fortschreibung überführt die bereits im Ursprungsplan von 1999 verankerte Sicherheitslinie in eine aktualisierte fachliche Bewertung. Das Risiko für die menschliche Gesundheit wird durch die räumliche Präzisierung in Ziel 2 (geotechnische Sicherheit) effektiv minimiert. Die Planänderung integriert aktuelle Monitoring-Ergebnisse zum Sanierungsstand, wobei insbesondere für die Halbinsel am Ostufer eine Umsteuerung erfolgt: Statt baulicher Eingriffe wird dieser Bereich den natürlichen Abrasionsprozessen überlassen und für die Öffentlichkeit gesperrt. Diese aktive Gefahrenabwehr durch Nutzungsausschluss stellt im Vergleich zum Standard von 1999 eine fachliche Verschärfung der Sicherheitsanforderungen dar, wodurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sicher ausgeschlossen werden.
2.5	**Umfang und räumliche Ausdehnung**	Wirkbereich der geänderten Planziele (Fläche, betroffene Bevölkerung).	**unerheblich**	Die räumliche Ausdehnung der Festlegungen wird durch die Einführung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen auf den technisch notwendigen Kernbereich reduziert. Da Schutzgüter wie Lärm- oder Staubschutz aufgrund des Abschlusses der Hauptbetriebsphase gestrichen werden konnten, verringert sich die verfahrensbedingte Betroffenheit der Bevölkerung im Vergleich zur Ursprungsplanung.

Tabelle 2.2: Auswirkungen auf Gebietskategorien (gemäß Anlage 2 Nr. 2.6 ROG)

Nr.	Gebietskategorie	Spezifischer Bezug zum Wirkraum Bärwalde	Erhebliche Auswirkungen	Begründung
2.6.1	**Natura 2000-Gebiete**	FFH Schloßteichgebiet Klitten; FFH Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg; FFH Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde; FFH Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; SPA Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	**ausgeschlossen**	Die Planfortschreibung übernimmt bestehende Schutzgebietsgrenzen nachrichtlich und stärkt durch Ziel 7 (Arten- und Biotopschutz) die Kohärenz des Biotopverbundes. Da keine neuen technischen Infrastrukturen oder Flächeninanspruchnahmen gegenüber dem Ursprungsplan von 1999 festgesetzt werden, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen.
2.6.2	**Naturschutzgebiete**	NSG Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	**ausgeschlossen**	Das NSG grenzt unmittelbar an den Wirkraum an oder überlagert Randbereiche. Die Zielfortschreibung unterstützt die Schutzzwecke des NSG durch die Schaffung naturnaher Pufferzonen und den Verzicht auf bauliche Sicherungen an ökologisch wertvollen Standorten wie der Halbinsel.
2.6.3	**Nationalparke**	Im Wirkraum der Planfortschreibung befinden sich keine Nationalparke.	**ausgeschlossen**	Mangels räumlicher Betroffenheit sind keine Auswirkungen auf diese Gebietskategorie zu prüfen.
2.6.4	**Biosphärenreservate und LSG**	Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, LSG „Spreelandschaft um Bärwalde“ und LSG „Boxberg-Reichwalder Wald- und Wiesengebiet“.	**ausgeschlossen**	Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind ausgeschlossen, da die Planänderung keine neuen Wirkfaktoren induziert, sondern durch die Reduktion von 27 auf 13 Ziele eine Fokussierung des Plans von umweltrelevanten Alt-Festlegungen vollzieht. Die landschaftsästhetische Relevanz ergibt sich aus der Sicherung des Landschaftsbildes als „landschaftstypische Bergbaufolgelandschaft“, die den Übergang in die unbeeinflussten Naturräume des BR und der LSG harmonisiert.
2.6.5	**Geschützte Biotope**	u.a. Kiefernwälder trockenwarmer Sandstandorte des Tieflandes (01.06.110), naturnahe, ausdauernde nährstoffarme Kleingewässer (04.01.210), Verlandungsbereiche stehender mesotropher Gewässer (04.07.100), Röhrichte mesotropher Stillgewässer (04.07.130), trockene Sandheiden (08.01.200), Silbergrasfluren (08.05.200), Steilwände aus Lockergestein (09.04.100)	**ausgeschlossen**	Erhebliche Auswirkungen sind ausgeschlossen, da die Fortschreibung explizit auf geotechnische Eingriffe verzichtet, wo diese Biotope gefährdet wären (z. B. Überlassen der Halbinsel zur natürlichen Abrasion zur Sicherung der Uferschwalben-Habitate in Ziel 2). Die Sanierungserfolge führen vielmehr zu einer Konsolidierung dieser Sekundärbiotope.

Tabelle 2.2: Auswirkungen auf Gebietskategorien (gemäß Anlage 2 Nr. 2.6 ROG)

Nr. (Anlage 2 ROG)	Kriterium (Anlage 2 ROG)	Bewertungsgrundlage	Bewertung	Begründung
2.6.6	**Wasserschutzgebiete**	Trinkwasserschutzgebiet Bärwalde; Sicherung der künftigen Wasserfassung für Weißwasser/Boxberg.	**ausgeschlossen**	Ziel 6 (Trinkwassergewinnung) normiert ein striktes Monitoring der Grundwasserqualität. Die Neuausrichtung auf eine Uferfiltratfassung am Ostufer wird planerisch berücksichtigt, um die langfristige Versorgungssicherheit unabhängig von bergbaulichen Restbelastungen (Sulfat) zu gewährleisten, was eine positive Schutzwirkung entfaltet.
2.6.7	**Umweltqualitätsnormen**	Gebiete, in denen die in Rechtsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (z.B. Sulfatbelastung).	**ausgeschlossen**	Da die Planänderung keine neuen stofflichen Einträge induziert und Ziel 5 die Sicherung des stabilen limnologischen Systems fordert, ist eine Verschlechterung bestehender Umweltqualitätsnormen prozedural ausgeschlossen.
2.6.8	**Hohe Bevölkerungsdichte**	Angrenzende Siedlungsbereiche von Boxberg, Uhyst und Klitten.	**ausgeschlossen**	Die Hauptphasen der bergbaulichen Belastung (Lärm/Staub) sind abgeschlossen, weshalb entsprechende Schutzziele (alt: 18, 19) gestrichen wurden. Die verbleibende Planung fokussiert auf Tourismus und Erholung (Ziel 12), was die Lebensqualität in den angrenzenden Ortslagen fördert, ohne neue Immissionskonflikte zu schaffen.

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 3: Zielbezogene Umweltrelevanz-Matrix (Soll-Ist-Abgleich)

Ziel (alt)	Ziel (neu)	Status	Änderung	Betroffene Schutzgüter	SUP-Relevanz	Fachliche Begründung
1	**1**	Aktualisierung	Ergänzung um die Definition der Originärausweisung.	Alle	**Nein**	Es handelt sich um eine rein administrative Klarstellung zur Eindeutigkeit der Zuständigkeiten gegenüber dem Regionalplan. Da keine räumliche Erweiterung des Wirkraums oder eine Änderung der inhaltlichen Festlegungen erfolgt, wird kein neuer Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben gesetzt.
2	**2**	Aktualisierung	Präzisierung der Sicherheitsvorgaben; Halbinsel wird von baulichen Maßnahmen ausgenommen.	Me, FFB, Bo, Ow	**Nein**	Das Zulassen natürlicher Abrasion an der Halbinsel schont Boden- und Wasserhaushalt und fördert Habitatstrukturen (z. B. für die Uferschwalbe), ohne neue bauliche Wirkfaktoren zu induzieren.
4	**3**	Zusammenführung	Bündelung der Ziele zum Abschluss des Rückbaus verbliebener technischer Infrastruktur.	Bo, La, KS	**Nein**	Das Ziel dokumentiert den fortgeschrittenen Sanierungserfolg. Der Rückbau letzter Gleisanlagen und Tagesanlagen hat dauerhaft positive Auswirkungen auf die Bodenfunktionen und die landschaftsästhetische Eigenart, ohne eine neue Rahmensetzung für Großprojekte zu bewirken.
27						Einordnung in die allgemeine Sanierung der Infrastruktur.
5	**4**	Zusammenführung	Festschreibung der erreichten Endstauhöhe und der Priorisierung der Speichernutzung.	Ow, Me, La	**Nein**	Die Festlegung passt den Plan deklaratorisch an den real existierenden hydrologischen Ist-Zustand nach Abschluss der Flutung an. Da keine neuen wasserbaulichen Maßnahmen über den Bestand von 1999 hinaus festgesetzt werden, entfallen neue Umweltauswirkungen.
6						Redaktionelle Zusammenfassung ökologisch und wasserwirtschaftlich kohärenter Ziele.
8	**5**	Aktualisierung	Verstetigung der Sicherung eines stabilen limnologischen Systems und der Wasserqualität.	Ow, FFB	**Nein**	Der Bärwalder See hat eine stabile, natürliche Gewässergüte erreicht. Die Fortschreibung fokussiert auf die Erhaltung dieses Zustands und verzichtet auf neue güteverbessernde technische Eingriffe, wodurch keine verfahrensbedingte Umweltrelevanz entsteht.
9	**6**	Aktualisierung	Schutz der Trinkwasserressourcen; Berücksichtigung der geplanten Uferfiltratfassung.	Gw, Me	**Nein**	Anpassung an den aktuellen Wissensstand gemäß § 8 Abs. 1 ROG. Die planerische Absicherung der künftigen Uferfiltratfassung dient der langfristigen Versorgungssicherheit und entfaltet eine positive Schutzwirkung für das Grundwasser, ohne neue Schadstoffemittenten zu induzieren.
10	**7**	Aktualisierung	nach alter Zielstellung VBG Arten- und Biotopschutz vergrößert, VRG Sicherung von Rohstofflagerstätten aufgelöst bzw. verkleinert	FFB, La	**Nein**	Stärkung des regionalen Biotopverbundes durch qualitative Zielsteuerung auf bereits für den Naturschutz vorgesehenen Flächen. Es erfolgt keine neue Flächeninanspruchnahme; die Optimierung ökologischer Ausgleichsziele dient der Heilung früherer Eingriffe.

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 3: Zielbezogene Umweltrelevanz-Matrix (Soll-Ist-Abgleich)

Ziel (alt)	Ziel (neu)	Status	Änderung	Betroffene Schutzgüter	SUP-Relevanz	Fachliche Begründung
11 12	**8**	Zusammenführung	Bündelung der Renaturierungsziele für Fließe (z. B. Jahmener Fließ) und Retentionsräume.	Ow, FFB	**Unerheblich**	planerische Fortführung bereits genehmigter oder begonnener ökologischer Verbesserungsmaßnahmen. Die Maßnahmen können für sich einen erheblichen Eingriff darstellen, unterliegen dann ab einer maßnahmenbezogen UVP. Die Wiederherstellung natürlicher Vorflutverhältnisse wirkt dauerhaft positiv auf den Wasserhaushalt und die biologische Vielfalt.
13						Redaktionelle Bündelung von Maßnahmen zur naturnahen Vorflut.
15	**9**	Aktualisierung Zusammenführung	Fokus auf stoffliche Waldfunktionen, Klimaresilienz und Ökosystemleistungen.	KL, La, FFB	**Nein**	Rein qualitative Nachsteuerung des forstwirtschaftlichen Regimes zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel. Da dies innerhalb bestehender Waldkulissen geschieht, treten keine physischen Veränderungen oder neue Belastungen ein. Integration der Wiederaufforstung von Trassen.
16						
3	**10**	Aktualisierung	Rohstoffabtrag der Kieshalde KS2 ist beendet. Die Lagerstätte für Kiese und Kiessand, ehemals KS 1, verbleibt verkleinert als langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten.	Bo, La	**Nein**	Die Streichung der Fläche KS 2 trägt dem Sanierungsfortschritt Rechnung. Da die Gewinnungsphase abgeschlossen ist, entfällt die rahmensetzende Wirkung für bergbauliche Vorhaben, was eine Entlastung der Umweltmedien Boden und Landschaft bewirkt. Die Fläche geht in das VRG Schutz des vorhandenen Waldes über. Die Kiese und Kiessande von KS 1 sind nicht wirtschaftlich abbaubar. Ein großteil der Fläche geht nach alter Zielstellung (Ziel 10 SRP 1999) in das VBG Arten- und Biotopschutz über. Die verkleinerte Fläche KS 1 verbleibt als als langfristige Rohstoffsicherung, sofern Bergwerkseigentum vorhanden.
15	**11**	Aktualisierung	Sicherung landwirtschaftlicher Flächen bei gleichzeitiger ökologischer Gliederung.	Bo, FFB	**Nein**	Harmonisierung bei gleichbleibender Gliederung mit kommunalen Flächennutzungsplänen zur Beseitigung von Doppelstrukturen. Die Forderung nach Feldgehölzen zur Biotopvernetzung (§ 21a SächsNatSchG) erhöht das ökologische Schutzniveau gegenüber dem SRP Bärwalde von 1999.
24	**12**	Aktualisierung	Qualifizierung der Tourismusstandorte bei gleichzeitiger räumlicher Gebietskonzentration.	Me, La, Ow	**unerheblich**	Die Aktualisierung von Ziel 12 stellt materiell-rechtlich keine Neuplanung dar, sondern vollzieht eine Anpassung an den Ist-Zustand sowie an bereits abgeschlossene, rechtlich bindende Genehmigungsverfahren, wodurch die raumordnerische Zielstellung mit der verbindlichen und UVP-geprüften Bauleitplanung harmonisiert wird. Es werden keine neuen raumbedeutsamen Infrastrukturen festgelegt, welche die Schwellenwerte für UVP-pflichtige Vorhaben erreichen. Die Änderung ist somit als geringfügig einzustufen. Hinsichtlich des VBG Erholung Merzdorf (Kitesurf-Areal) erfolgt eine förmliche Absicherung einer seit über 10 Jahren etablierten Nutzung. Diese raumordnerische Steuerung dient primär der Besucherlenkung, um den touristischen Nutzungsdruck von ökologisch sensiblen Bereichen der Bergbaufolgelandschaft (insbesondere der Halbinsel am Ostufer) fernzuhalten und Zersiedelungseffekte zu vermeiden.

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 3: Zielbezogene Umweltrelevanz-Matrix (Soll-Ist-Abgleich)

Ziel (alt)	Ziel (neu)	Status	Änderung	Betroffene Schutzgüter	SUP-Relevanz	Fachliche Begründung
22	**13**	Aktualisierung	Erhalt der Erinnerungsstätten für die überbaggerten Ortschaften Merzdorf und Schöpsdorf.	KS, La	**nein**	Rein deklaratorische Absicherung des kulturellen Erbes ohne bauliche oder raumrelevante Wirkfaktoren. Das Ziel dient der regionalen Identität und hat keine negativen physischen Auswirkungen auf andere Schutzgüter.
7	-	Gestrichen	Die aktive Grundwasserabsenkung ist planmäßig beendet.	Gw	**nein**	Durch den Abschluss der aktiven Absenkung ist das Ziel materiell erledigt. Die verbleibenden Prozesse des Wiederanstiegs sind bereits prozedural in den neuen wasserwirtschaftlichen Zielen abgesichert, sodass kein neuer Prüfbedarf entsteht.
14	-	Gestrichen	Die bauliche Renaturierung der Spree ist vollzogen.	Ow, FFB	**nein**	Die physische Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. Verbleibende Monitoring-Aspekte werden integrativ im neuen Ziel 8 behandelt, wodurch das Alt-Ziel als administrativ erledigt zu betrachten ist und keine neuen Wirkfaktoren induziert.
16	-	Gestrichen	in Ziel 9 übergegangen		**nein**	in Ziel 9 übergegangen
17	-	Gestrichen	Die Brandschutzinfrastruktur (Löschwasserstellen) ist vollständig hergestellt.	Me, La	**nein**	Das Ziel ist materiell erreicht. Die Infrastruktur ist Bestandteil des Ist-Zustandes der Bergbaufolgelandschaft, weshalb eine weitere raumordnerische Zielsteuerung keine zusätzliche Schutzwirkung entfalten würde.
18	-	Gestrichen	Staubschutzvorgaben entfallen aufgrund der Beendigung der aktiven Tagebauförderung.	KL, Me	**nein**	Mit dem Abschluss der großskaligen Massenbewegungen sind die Emissionsquellen versiegt. Die Streichung dokumentiert den Wegfall eines erheblichen Wirkfaktors, was prozedural zu einer Entlastung der Schutzgüter führt.
19	-	Gestrichen	Lärmschutzvorgaben entfallen analog zum Staubschutz mit Abschluss der Hauptbetriebsphase.	Me	**nein**	Der bergbaubedingte Lärmteppich ist durch die Stilllegung der Großgeräte entfallen. Die administrative Bereinigung spiegelt den realen Immissionsschutzstand wider und setzt keinen neuen Rahmen für lärmintensive Vorhaben.
20	-	Gestrichen	Die Altlastensanierung (Schlammstapelbecken) ist fachgerecht abgeschlossen.	Bo, Gw	**nein**	Die Gefahrenabwehr ist materiell vollzogen. Verbleibende nachsorgende Kontrollen liegen im Bereich der laufenden Verwaltungshilfe und bedürfen keiner planerischen Rahmensetzung durch den Sanierungsrahmenplan mehr.
21	-	Gestrichen	Die Herstellung kulturfähiger Kippenböden ist auf den relevanten Flächen vollzogen.	Bo	**nein**	Das Ziel der bodenphysikalischen Wiederherstellung ist erreicht. Die Flächen befinden sich bereits in der forst- oder landwirtschaftlichen Folgenutzung, wodurch das Ziel als materiell erledigt eingestuft wird.
23	-	Gestrichen	Die Ausweisung der Gewerbeflächen entfällt.	Alle	**nein**	Durch den Verzicht auf diese industriell-gewerblichen Standorte wird das Versiegelungspotenzial im Plangebiet reduziert. Die Änderung dient der ökologischen Aufwertung und der Konfliktbereinigung mit kommunalen Planungen.
25	-	Gestrichen	Die Wiederherstellung unterbrochener Verkehrswege (B 156) ist planerisch abgeschlossen.	Me, La	**nein**	Das Ziel ist erledigt, da die Lückenschlüssen geschlossen sind. Weiterhin ist das Vorhaben B 156 nicht mehr Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans und wird nicht umgesetzt werden. Eine fortgeführte Rahmensetzung ist für die Erreichung des Sanierungsendzustandes nicht mehr erforderlich.

Überschlägige Prüfung SUP Bärwalde

Tabelle 3: Zielbezogene Umweltrelevanz-Matrix (Soll-Ist-Abgleich)

Ziel (alt)	Ziel (neu)	Status	Änderung	Betroffene Schutzgüter	SUP-Relevanz	Fachliche Begründung
26	-	Gestrichen	Die archäologische Baubegleitung der Betriebsphase ist abgeschlossen.	KS	**nein**	Mit dem Ende der Betriebsphase sind die Eingriffe in das archäologische Erbe beendet. Der allgemeine Schutz des kulturellen Erbes wird verstetigt in das neue Ziel 13 überführt, wodurch das Alt-Ziel als prozedural erledigt gilt.

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Schutzgut
Me	Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit
FFB	Fauna, Flora und biologische Vielfalt
Bo	Boden und Fläche
Gw	Grundwasser
Ow	Oberflächenwasser
KL	Klima und Luft
La	Landschaft
KS	Kultur- und Sachgüter